

Übertragung von Investmentvermögen

zur Fondsdepot Bank GmbH



Hinweis: Bei Überweisung von Kontoguthaben wenden Sie sich bitte an Ihre kontoführende Stelle und veranlassen Sie eine Überweisung.

Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn dieser im Original vorliegt. (Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

A. Angaben zur übertragenden Stelle/zum Übertragenden

Bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank (Übertragende Stelle)

Name/Bezeichnung

Straße **Nummer**

PLZ **Ort** **Land**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr. (bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name **Vorname/n¹**

Straße **Nummer**

PLZ **Ort**

Telefon² **E-Mail**

Geburtsdatum

2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name **Vorname/n¹**

Straße **Nummer**

PLZ **Ort**

Telefon² **E-Mail**

Geburtsdatum

B. Angaben Depotinhaber bei der Fondsdepot Bank GmbH (Empfänger)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr. (bei der Fondsdepot Bank GmbH)

1. Depotinhaber (Empfänger)

Name **Vorname/n¹**

Straße **Nummer**

PLZ **Ort**

Telefon² **E-Mail**

Geburtsdatum **Steuer-IdNr.³**

2. Depotinhaber (Empfänger)

Name **Vorname/n¹**

Straße **Nummer**

PLZ **Ort**

Telefon² **E-Mail**

Geburtsdatum **Steuer-IdNr.³**

Pflichtfeld

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name Vorname/n

2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name Vorname/n

Depot-Nr.

C. Pflichtangaben und Erläuterung zu den Arten der Übertragung

- Übertragung ohne Gläubigerwechsel**
Übertragungen auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel. Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung auf Einzeldepot des Ehepartners/Lebenspartners oder Gemeinschaftsdepot der Ehepartner/Lebenspartner (oder umgekehrt)**
Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartners gelten als unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Schenkung**
Schenkweise Übertragungen sind unentgeltlich. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Erbschaft**
Depotübergänge im Wege der Erbschaft sind unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel**
Entgeltliche Übertragungen mit Gläubigerwechsel sind Übertragungen auf Depots Dritter, die nicht unentgeltlich erfolgen. Die Übertragung gilt als Veräußerung des Anteilbestandes und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig.

D. Pflichtangaben zum Verwandtschaftsverhältnis bei Gläubigerwechsel

Bitte das persönliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben. Der Empfänger ist (bitte nachfolgend kennzeichnen):

Ehegatte/Lebenspartner
 Elternteil/Großelternanteil
 Schwiegerkind
 geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
 Kind/Stiefkind
 Schwester/Bruder
 Schwiegerelternanteil
 Enkel/Urenkel
 Nichte/Neffe
 Stiefelternanteil
 Sonstige:

E. Übertragung der Verrechnungstöpfe

(Nur bei Gesamtübertragung ohne Gläubigerwechsel in Verbindung mit Depotschließung möglich.)

Alle Verrechnungsanteile sollen übertragen werden.
oder
 Allgemeiner Verlustverrechnungsanteil
 Verlustverrechnungsanteil Aktien
 Anteil "noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer"

F. Übertragung von Anteilen an Investmentvermögen/weitere Weisungen

Ich/Wir erteile/n hiermit – als Inhaber des bei der o. g. angegebenen Investmentgesellschaft/Bank geführten Depots – der depotführenden Stelle den Auftrag zur Übertragung der nachfolgend aufgeführten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) auf das unter B. angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Depot bei der Fondsdot Bank GmbH (im Nachfolgenden "Bank" genannt).

- Die Fondsanteile sollen
- gemäß beigefügtem aktuellem Depotauszug übertragen werden.
 - gemäß den unten aufgeführten Fonds übertragen werden.

Hinweis: Bitte tragen Sie die ISIN, den Fondsamen sowie die Anzahl der zu übertragenden Anteile vollständig ein, damit der Auftrag eindeutig ist. Es können ausschließlich Anteile von aktuell angebotenen Fonds der Bank übertragen werden. US-amerikanische Investmentanteile können nicht übertragen werden.

ISIN/Fondsname	Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

- Darüber hinaus erteile/n ich/wir den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne einzustellen und das Depot bei der o. g. Investmentgesellschaft/Bank zu schließen. (Eine Depot-schließung kann bei Gemeinschaftsdepots nur durch alle Depotinhaber gemeinsam veranlasst werden.)
- Hiermit widerrufe/n ich/wir meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge.
- Ich/Wir möchte/n meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge ändern. Bitte übersenden Sie mir/uns einen entsprechenden Vordruck.

Pflichtfeld

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name Vorname/n

2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name Vorname/n

Depot-Nr.

G. Bankverbindung für Anteilbruchteile

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei den einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Investmentanteile übertragen werden können. In diesen Fällen müssen Anteilbruchteile verkauft und der Erlös auf das angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH oder auf eine externe Bankverbindung ausgezahlt werden.

Bitte **eines** der nachfolgenden Felder ankreuzen:

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf das (ggf. noch zu eröffnende) Geldkonto bei der Fondsdepot Bank GmbH überwiesen werden:

Geldkonto-Nr.

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Verwendungszweck

Der Verkaufserlös der Anteilbruchteile soll auf die nachfolgende Bankverbindung überwiesen werden:

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Verwendungszweck

H. Schlusserklärung

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich/können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgegliedert ist, erhalten.

Wichtige Hinweise zur Übertragung von Investmentanteilen:

- Eine Verfügung über die zu übertragenden Fondsbestände kann erst wieder nach Einbuchung bei der Bank erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! (Für die Übertragung der Fondsanteile sollte ein Zeitraum von **bis zu fünfzehn Bankarbeitstagen** einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.)
- Die deutschen Investmentgesellschaften/Banken sind bei Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an die Bank zu übermitteln, soweit diese der Investmentgesellschaft/Bank vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Anteile. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen. Verfügt die Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung der Fondsanteile nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufpreise), ist sie verpflichtet, bei der Veräußerung eine **Pauschalbesteuerung** durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragsteuer fällig). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung die erforderlichen Anschaffungsdaten zur Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns gemäß §56 Abs. 2 InvStG nicht vor, hat sie eine Ersatzbemessungsgrundlage in Höhe von 30 % des letzten in 2017 festgesetzten Rücknahmepreises oder, falls kein Rücknahmepreis festgesetzt wird, 30 % des Börsen- oder Marktpreises zum Ende des Jahres 2017 anzuwenden.
- Die Verrechnungstöpfe können nur übertragen werden, wenn die Übertragung ohne Gläubigerwechsel erfolgt und sämtliche von der Investmentgesellschaft/Bank verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einer Investmentgesellschaft/Bank übertragen und alle Depots bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank geschlossen werden. Die Verlustverrechnungsanteile sowie der Anteil der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Investmentgesellschaften/Banken übertragen/mitgeteilt werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Verrechnungsanteils ist nicht möglich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, das lediglich die Verwahrung von Fondsanteilen vorsieht, kann der Verrechnungsanteil Aktien nicht genutzt werden.

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name

Vorname/n

2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Unterschrift/en zur Übertragung von Investmentvermögen

Mit meiner/unsere nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Übertragung.

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Depotinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank

X _____
Unterschrift 2. Depotinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank

Fußnotenverzeichnis:

- ¹⁾ Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
- ²⁾ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
- ³⁾ Die Steuer-Identifikationsnummer wird zwingend bei der Durchführung des Kirchensteuerabzuges benötigt. Des Weiteren ist die Angabe der Steuer-IdNr. unter bestimmten Voraussetzungen im Hinblick auf §13 FKAAustG erforderlich, sofern eine steuerliche Ansässigkeit außerhalb Deutschlands vorliegt. Nach §154 Abs. 2a AO ist die Angabe der Steuer-IdNr. auch für steuerliche Ansässigkeit in Deutschland erforderlich. Ist diese nicht direkt im Dokument enthalten, werden wir diese gemäß §154 Abs. 2b AO beim Bundeszentralamt für Steuern erheben und aufzeichnen.